

RS OGH 2020/1/24 8ObA48/19w

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 24.01.2020

Norm

ArbVG §105 Abs4

Rechtssatz

Das Recht auf Kündigungsanfechtung geht auch dann nicht auf den Arbeitnehmer über, wenn sich herausstellt, dass der Betriebsrat einem (tatsächlich nicht gestellten) Verlangen auf Anfechtung der Kündigung jedenfalls nicht entsprochen hätte.

Entscheidungstexte

- 8 ObA 48/19w

Entscheidungstext OGH 24.01.2020 8 ObA 48/19w

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2020:RS0133000

Im RIS seit

09.04.2020

Zuletzt aktualisiert am

09.04.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at